

# Amtsblatt der Stadt Köln

45. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 8. Oktober 2014

Nummer 42

## Inhalt

|     |                                                                                                                                                                                                     |           |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| 375 | 5. Verordnung zur Änderung der 1. Ordnungsbehördlichen Verordnung für 2014 vom 18. Dezember 2013 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen vom 1. Oktober 2014   | Seite 941 |
| 376 | Abschluss der RC Data GmbH i. L. für das Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar bis 31. Mai 2013                                                                                                              | Seite 942 |
| 377 | Abschluss der RC Data GmbH i. L. für das Rumpfgeschäftsjahr 1. Juni bis 31. Dezember 2013                                                                                                           | Seite 942 |
| 378 | Öffentliche Ausschreibung nach VOF – Verhandlungsverfahren<br>Neubau des Historischen Archivs und des Rheinischen Bildarchivs, Luxemburger Straße/Eifelwall, 50933 Köln-Neustadt-Süd<br>2014-1948-1 | Seite 943 |

## 375 5. Verordnung zur Änderung der 1. Ordnungsbehördlichen Verordnung für 2014 vom 18. Dezember 2013 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen vom 1. Oktober 2014

Der Rat hat in seiner Sitzung am 30.09.2014 aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV. NRW. 2006 S. 516), geändert durch Gesetz vom 30. April 2013 (GV. NRW S.208), in Kraft getreten am 18. Mai 2013, für die Stadt Köln verordnet:

### § 1

Die 1. Ordnungsbehördliche Verordnung für 2014 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in den Stadtteilen, Kernbereich Innenstadt, Deutz, Severinsviertel, Agnesviertel, Neustadt-Süd, Rodenkirchen, Sürth, Lindenthal, Braunsfeld, Marsdorf, Sülz/Klettenberg, Weiden, Ossendorf, Ehrenfeld, Neu-Ehrenfeld, Nippes, Longerich, Chorweiler, Porz-City, Porz-Eil, Porz-Lind/Wahn/Wahnheide/Urbach, Poll, Kalk, Rath/Heumar, Dellbrück, Mülheim, Holweide, Höhenhaus vom 18.12.2013 (Amtsblatt der Stadt Köln Nummer 52 vom 20.12.2013) wird wie folgt geändert:

Die in § 1 Abs. 26 der Verordnung vom 18.12.2013 genehmigte Verkaufsstellenöffnung für den Stadtteil Dellbrück am Sonntag, dem 12.10.2014, wird nach Antragsrücknahme aufgehoben.

### § 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum 31.12.2014.

Stadt Köln  
als örtliche  
Ordnungsbehörde

Vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hingewiesen.

§ 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,

c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet

oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 01.10.2014

Der Oberbürgermeister  
In Vertretung  
gez. Guido Kahlen  
Stadtdirektor

### **376 Abschluss der RC Data GmbH i. L. für das Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar bis 31. Mai 2013**

Die Gesellschafterversammlung der RC Data GmbH i. L. hat am 28. August 2014 den Jahresabschluss zum 31. Mai 2013 festgestellt und über die Ergebnisverwendung wie folgt beschlossen:

„Die Gesellschafterversammlung stellt den Abschluss für das Rumpfgeschäftsjahr 1. Januar bis 31. Mai 2013 der Gesellschaft fest, der mit einer Bilanzsumme von 8.457,50 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 4.287,43 Euro abschließt.

Der Verlust des Rumpfgeschäftsjahrs 1. Januar bis 31. Mai 2013 von 4.287,43 Euro ist auf neue Rechnung vorzutragen.“

Jahresabschluss und Lagebericht können bei Bedarf im Verwaltungsgebäude der Kölner Verkehrs-Betriebe AG, Scheidtweilerstraße 38, 50933 Köln, 2. Obergeschoss, Bereich -313- zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Die WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsellschaft, Köln, die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt war, erteilte am 26. Juni 2014 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der RC Data GmbH i. L., Köln, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Mai 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung des Liquidators der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ord-

nungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsysteams sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Liquidators sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Pflichtgemäß weisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt „Geschäftsentwicklung“ des Lageberichtes hin, dass sich die Gesellschaft mit Wirkung zum 31. Mai 2013 in Liquidation befindet und der Jahresabschluss unter Abkehr vom Grundsatz der Fortführung der Unternehmensstätigkeit (§ 252 Absatz 1 Nr. 2 HGB) aufgestellt wurde.“

Köln, den 26. Juni 2014

Der Liquidator

### **377 Abschluss der RC Data GmbH i. L. für das Rumpfgeschäftsjahr 1. Juni bis 31. Dezember 2013**

Die Gesellschafterversammlung der RC Data GmbH i. L. hat am 28. August 2014 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 festgestellt und über die Ergebnisverwendung wie folgt beschlossen:

„Die Gesellschafterversammlung stellt den Abschluss für das Rumpfgeschäftsjahr 1. Juni bis 31. Dezember 2013 fest, der mit einer Bilanzsumme von 8.000,00 Euro und einem Jahresfehlbetrag von 4.348,71 Euro abschließt.

Der Verlust des Rumpfgeschäftsjahres 1. Juni bis 31. Dezember 2013 von 4.348,71 Euro ist auf neue Rechnung vorzutragen.“

Jahresabschluss und Lagebericht können bei Bedarf im Verwaltungsgebäude der Kölner Verkehrs-Betriebe AG, Scheidtweilerstraße 38, 50933 Köln, 2. Obergeschoss, Bereich -313- zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Die WIBERA Wirtschaftsberatung AG Wirtschaftsprüfungsellschaft, Köln, die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragt war, erteilte am 3. Juli 2014 folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der RC Data GmbH i. L., Köln, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 1. Juni bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung des Liquidators der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Liquidators sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der

Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Pflichtgemäß weisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt „Geschäftsentwicklung“ des Lageberichtes hin, dass sich die Gesellschaft mit Wirkung zum 31. Mai 2013 in Liquidation befindet und der Jahresabschluss unter Abkehr vom Grundsatz der Fortführung der Unternehmensstätigkeit (§ 252 Absatz 1 Nr. 2 HGB) aufgestellt wurde.“

Köln, den 3. Juli 2014

Der Liquidator

### 378 Öffentliche Ausschreibung nach VOF – Verhandlungsverfahren

**Neubau des Historischen Archivs und des Rheinischen Bildarchivs, Luxemburger Straße/Eifelwall, 50933 Köln-Neustadt-Süd**  
2014-1948-1

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Stadt Köln beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Vergabenummer: 2014-1948-1

Verfahrens-/Vertragsart: Verhandlungsverfahren - VOF

Zusendung der Unterlagen: Online-FormularAusgabestelle  
Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterrinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17 und 18 TVG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Öffentlicher Auftrag

Ort der Ausführung: Köln

Kurze Beschreibung des Auftrags

Auftrag: Für den Neubau des Historischen Archivs und des Rheinischen Bildarchivs, Luxemburger Straße/ Eifelwall, 50933 Köln-Neustadt-Süd, wird die Bearbeitung des Entwurfs durch das Büros Waechter und Waechter (Wettbewerbssieger Juni 2011), bis einschließlich der Leistungsphase 5 (Ausführungsplanung) erbracht. Abweichend zum Wettbewerbsergebnis beinhaltet der heutige Entwurf nicht mehr die Kunst- und Museumsbibliothek. Ansonsten sind die wesentlichen Bestandteile des Entwurfs erhalten geblieben. Ab der Leistungs-

phase 6 (Vorbereitung der Vergabe) soll dieser Entwurf weiter bearbeitet werden. Demnach sind Leistungen der Objektplanung nach § 34 HOAI 2013, für die Vorbereitung der Vergabe, teilweise Mitwirkung bei der Vergabe, Objektüberwachung-Bauüberwachung und Dokumentation, Objektbetreuung, (Leistungsphasen 6, 8 und 9, teilweise 7), zu vergeben. Die Leistung beinhaltet darüber hinaus die Planung (Baustellenlogistikkonzept), Ausschreibung, Mitwirkung bei der Vergabe und die Bauüberwachung der Baustellenlogistik incl. der Verkehrssicherung im Bereich der Baustelle sowie den angrenzenden öffentlichen Bereichen. Mit Beginn der Leistungsphase 4 (Genehmigungsplanung) des Büros Waechter und Waechter soll das Büro, welches ab der Leistungsphase 6 (Vorbereitung der Vergabe) beauftragt werden soll, entsprechend eingebunden werden. Der Neubau besteht aus einem dreigeschossigen Mantelbau der das Grundstück umschließt, und einem im Inneren zwischen zwei Innenhöfen gestellten sechsgeschossigen Kubus. Er beinhaltet das Magazingebäude. Das gesamte Gebäude ist teilweise unterkellert. Ziel der Planung ist eine nachhaltige effiziente Energienutzung unter Berücksichtigung der Betriebskosten sowie Nachhaltigkeit im Bau. Es wird nach dem aktuell gesetzlich geltenden Energiestandard geplant. Die gesetzlichen Vorgaben (Energieeinsparungsverordnung 2014) sind einzuhalten. Der Bruttorauminhalt beträgt insgesamt circa 81.900 Kubikmeter, die Bruttogeschosshöhe circa 22.200 qm, davon entfallen circa 19.300 qm auf das Historische Archiv. Nach überschlägiger Kostenannahme betragen die Kosten für die Kostengruppe 300 und 400 nach DIN 276-1 (Bauwerk-Baukonstruktionen und Bauwerk-Technische Anlagen) circa 41.830.000 Millionen Euro(netto), davon beträgt der Kostenanteil für die Kostengruppe 300 nach DIN 276-1 (Bauwerk-Baukonstruktion) voraussichtlich circa 27.960.000 Millionen Euro (netto), der Kostenanteil für die Kostengruppe 400 nach DIN 276-1 (Bauwerk- Technische Anlagen) voraussichtlich circa 13.870.000 Millionen Euro (netto). Es ist beabsichtigt die Leistungen stufenweise zu vergeben. Zunächst ist die Beauftragung der Leistungsphase 6 vorgesehen. Die Ausschreibung soll in Leistungspaketen erfolgen. Es sind voraussichtlich 5 Leistungspakete zu erstellen. Ein Rechtsanspruch auf weitere Beauftragung besteht nicht. Der Honorarvertragsentwurf wird vor der Verhandlung den jeweiligen ausgewählten Bietern zur Verfügung gestellt.

Aufteilung in Lose: Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: nein

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags: Siehe „Kurze Beschreibung des Auftrags“.

Optionen: ja

Beauftragung der Leistungsphasen 7, 8, 9, für Objektplanung gemäß HOAI 2013.

#### Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Kautionen und Sicherheiten: Siehe „Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit“

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: Abschlagszahlungen erfolgen nach Leistungsstand.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird

Bietergemeinschaften sind vor Angebotsabgabe nicht verpflichtet, eine bestimmte Rechtsform anzunehmen. Sie haben mit ihrem Teilnahmeantrag eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist.

- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und in der der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist.
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Wird diese Bietergemeinschaftserklärung nicht eingereicht, wird der Teilnahmeantrag der Bewerbergemeinschaft ausgeschlossen.

Mehrfachbewerbungen sind nicht zulässig und führen automatisch zum Ausschluss. Mehrfachbewerbungen sind auch Bewerbungen unterschiedlicher Niederlassungen eines Bewerberbüros sowie mehrerer Mitglieder ständiger Büro- und Arbeitsgemeinschaften.

#### Sonstige Bedingungen an die Auftragsausführung

- Die örtliche Präsenz in Köln während der Bauzeit ist durchgehend sicherzustellen.
- Vor Ort ist ein Bauleiterbüro einzurichten, wenn der Bürostandort keine durchgängige Präsenz garantiert.
- Die Bauleitung ist durch den Einsatz eines Fachingenieurs (mit Qualifikation in der entsprechenden Fachrichtung) sicherzustellen.
- Eine Erklärung nach § 1 des Verpflichtungsgesetzes ist abzugeben.
- Ein personeller Wechsel ist innerhalb der Vertragslaufzeit nicht erwünscht.
- Unterbeauftragungen sind nur mit Zustimmung des Bauherrn zulässig.

#### Geforderte Nachweise zur persönlichen Lage

Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bei Angebotsabgabe bekannt sind, haben mit dem Angebot die gemäß Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVG – NRW) vom 10.01.2012 (Gesetz- und Verordnungsblatt Ausgabe 2012 Nr. 2 vom 26.01.2012 Seite 15 bis 26) erforderliche Verpflichtungserklärung abzugeben (Gewährung von Tarif- bzw. Mindestlohn, Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen); ein Vordruck ist den Vergabeunterlagen beigefügt.

- Bewerbungsbogen

Für den Teilnahmeantrag ist ein Bewerbungsformular zu verwenden, das bei der unter Anhang A (Sonstige Adressen und Kontaktstellen), genannten Kontaktstelle Stadt Köln, 27/ Zentrales Vergabeamt angefordert werden kann. Zur Angabe der vollständigen Nachweise ist der Bewerbungsbogen vollständig ausgefüllt und rechtskräftig unterschrieben in Papierform einzureichen. Bewerbungen sind nur mit diesem Bewerbungsbogen möglich. Nicht rechtskräftig unterschriebene Teilnahmeanträge werden nicht berücksichtigt.

- Unterschriftenberechtigung

Nachweis der Unterschriftenberechtigung bei juristischen Personen durch Vorlage eines aktuellen Handelsregisterauszuges (nicht älter als 6 Monate ab dem Bekanntmachungsstermin)

- Erklärung zur wirtschaftlichen Verknüpfung mit anderen gemäß § 4 (2) VOF
- Erklärung des Bewerbers, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 4 (6)a-g VOF gegen ihn vorliegen
- Erklärung, dass über sein Vermögen weder das Insolvenzverfahren noch ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde, gemäß § 4 (9) VOF
- Erklärung, dass er seiner Verpflichtung zur Zahlung von

- Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat. gemäß § 4 (9) VOF  
(Abgabe sämtlicher Nachweise, in deutscher Sprache, mit dem Teilnahmeantrag)
- Geforderte Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit
- Bankerklärung zur finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit gemäß § 5 (4) VOF
  - Gesamtumsatz und Umsatz für die ausgeschriebene Dienstleitung bezogen auf die letzten 3 Jahre 2011, 2012, 2013, gemäß § 5 (4) VOF
  - Eigenerklärung zum Jahr der Bürogründung
  - Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung in Höhe von 5 Millionen Euro für Personen- und in Höhe von 5 Millionen Euro für Sach- und sonstige Schäden. Mindestanforderung ist die Erklärung des Bieters, dass im Auftragsfall die vorgenannten Versicherungen abgeschlossen werden. (Abgabe sämtlicher Nachweise mit dem Teilnahmeantrag)
- Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit
- 1) Erklärung zur Anzahl und Qualifikation der in den letzten 3 Jahren beschäftigten Mitarbeiter gemäß § 5 (5)d VOF 2009.  
Es wird gefordert, dass mindestens zwei der beschäftigten projektverantwortlichen Diplom-Ingenieure oder Ingenieurinnen, (Büroinhaber /-inhaberin und/ oder festangestellter Beschäftigter/ Beschäftigte) mindestens 10 Jahre Berufserfahrung ab Leistungsphase 6 aufweisen. Der Nachweis der Eintragung (von mindestens zwei projektverantwortlichen Architekten / -Architektin) bei einer Architektenkammer, oder Gleichwertiges, ist zu erbringen.
  - 2) Nachweis von drei geplanten und fertig gestellten Projekten (als Fertigstellung gilt die erfolgte Inbetriebnahme) in der Größenordnung wie im folgenden Absatz angegeben und vergleichbarer Aufgabenstellung (Neubauten, Erweiterungsneubauten, eine entsprechend umfassende Bestandssanierung und/ oder Instandsetzung mit einem Umbau, gegebenenfalls mit Erweiterung, wird bei einem Projekt anerkannt) nach § 5 (5)b VOF. Abweichend zu § 5 (5)b VOF darf die Fertigstellung der Projekte nicht vor dem Jahr 2004 erfolgt sein. (Der Betrachtungszeitraum ist Januar 2004 bis einschließlich September 2014).  
Die drei Referenzprojekte müssen jeweils eine Größenordnung von mindestens 14 Millionen Euro (netto) für die Bauwerkskosten Baukonstruktionen und Technische Anlagen (Kostengruppe 300 und 400) nach DIN 276-1 oder gleichwertige landesspezifische Kosten) aufweisen.  
Davon muss mindestens ein Projekt ein Archivgebäude und/oder Bibliotheksgebäude und/oder Museumsbau sein. Bei mindestens einem der drei Referenzprojekte müssen die Leistungen für einen öffentlichen Auftraggeber erbracht worden sein.  
Je Referenzprojekt muss die vollständige Bearbeitung mindestens der Leistungsphasen 6 (Vorbereitung der Vergabe) und 8 (Objektüberwachung-Bauüberwachung), Leistungsphase 7 teilweise (Mitwirkung bei der Vergabe), gemäß HOAI in der zu dieser Zeit gültigen Fassung nachgewiesen werden, oder gleichwertige landesspezifische Leistungen.  
Jeweils ist ein Referenzschreiben des Bauherrn und/oder des Auftraggebers beizufügen.  
Als vergleichbare Projekte werden Projekte ab der Honorarzone IV anerkannt.  
Der Bewerber muss die einzelnen Projekte auf jeweils maximal drei DIN A 4 Seiten in Form von Text sowie Fotos

oder Skizzen darstellen, mit Angaben der Projektbezeichnung, des Auftraggebers mit Adresse, Ansprechpartner und Telefonnummer, Planungs- und Realisierungszeitraum, Projektumfang / Kosten, und Angabe der vollständig bearbeiteten Leistungsphasen sowie der Honorarzone.

- 3) Angaben zu Geräten und technischer Ausstattung, über die der Bewerber zur Erbringung der Dienstleistungen verfügen wird, gemäß § 5 (5)e VOF.  
Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten  
Zur Bewerbung sind zugelassen alle natürlichen Personen, die gemäß Rechtvorschriften ihres Herkunftsstaates zur Führung der Berufsbezeichnung Ingenieur (Architektur) berechtigt sind. Ist in dem jeweiligen Herkunftsstaat die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom, Prüfzeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis der Fachrichtung, die der Aufgabenstellung entspricht, verfügt, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 85/384 EWG und Richtlinie 89/48/EWG gewährleistet ist. Juristische Personen sind zugelassen, wenn der Projektverantwortliche die an die natürliche Person gestellten Anforderungen erfüllt. (Abgabe sämtlicher Nachweise, in deutscher Sprache, mit dem Teilnahmeantrag)  
Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: ja  
Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden  
Geplante Mindestzahl der Wirtschaftsteilnehmer: 3  
Höchstzahl der Wirtschaftsteilnehmer: 5  
Teilnahmekriterien (objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern) mit Gewichtung:
  1. Die fristgerechte Vorlage (Abgabe mit Teilnahmeantrag) der geforderten Nachweise, Erklärungen und das vollständig ausgefüllte Bewerbungsformular (Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle, technische Leistungsfähigkeit, Teilnahmebedingungen).
  2. Die Auswahl der Bewerber erfolgt auf Grundlage der zum Nachweis der Eignung geforderten Angaben, Erklärungen und Unterlagen mit einem Schwerpunkt bei den unter der Technischen Leistungsfähigkeit geforderten drei Referenzprojekten. Soweit die Mindestanforderungen erfüllt sind, ist die Rangfolge der erreichten Punktzahl für die Auswahl maßgebend.  
Die Bewertung erfolgt nach folgender Aufstellung (maximale Punktzahl /Wertung/gewichtete Punktzahl).
    3. Größenordnung der drei vergleichbaren Referenzprojekte (maximal 10 Punkte pro Referenzprojekt größer/gleich 25 Millionen. EUR (netto) für die Kosten der Kostengruppe 300 und 400 nach DIN 276-1 oder gleichwertige landesspezifische Kostengruppen), insgesamt maximal 30 Punkte. Bei Projekten die kleiner sind als 25 Millionen EUR (netto) für die vor genannten Kosten, verringert sich die Punktzahl entsprechend linear bis zur Mindestanforderung von 14 Millionen EUR (netto), gemäß der Forderung unter der Technischen Leistungsfähigkeit).
    4. Nachweis der drei vergleichbaren Referenzprojekte mit der Anzahl von Archivgebäuden und/ oder Bibliotheksgebäuden und/oder Museumsbauten für einen öffentlichen Auftraggeber.  
(10 Punkte für ein Projekt, 20 Punkte für zwei Projekte und 30 Punkte für drei Projekte).

5. Nachweis der drei vergleichbaren Referenzprojekte mit der vollständigen Bearbeitung der Leistungsphase 9 (Objektbetreuung beziehungsweise Objektbetreuung und Dokumentation) gemäß HOAI in der zu dieser Zeit gültigen Fassung oder gleichwertige landesspezifische Leistungen. (10 Punkte für ein Projekt, 12,5 Punkte für zwei Projekte und 15 Punkte für drei Projekte).

Maximal sind 75 Punkte erreichbar.

Bei Gleichstand entscheidet das Los.

#### Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung)

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten nach ihrer Gewichtung oder in absteigender Reihenfolge ihrer Bedeutung angegeben werden, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist):

#### Kriterien

1. Darstellung Abwicklung des Projektes/Herangehensweise
- 1.1. Projektorganisation mit Darstellung der projektspezifischen Kapazitäten
- 1.2. Zusammenarbeit / Abstimmung mit dem Auftraggeber und anderen Projektbeteiligten, Fachplanern.
- 1.3. Darstellung der Bauleitertätigkeiten, Bauüberwachung/ Präsenz vor Ort

#### Gewichtung:

- zu 1.: maximal 30 Punkte ( max. 3 x je 10 Punkte)  
(nicht nachvollziehbar: 0 Punkte, teilweise nachvollziehbar: 3 Punkte , teilweise überzeugend: 5 Punkte , nachvollziehbar: 7,5 Punkte , überzeugend: 10 Punkte)

#### Kriterien

2. Darstellung der Schnittstelle Planungsbüro und Unterschied HOAI-Leistungen 2009/ 2013
- 2.1. Darstellung / Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro (Waechter+ Waechter) in der Einarbeitungszeit mit Beginn der Leistungsphase 4
- 2.2. Darstellung der Auswirkungen / Unterschied der zu erbringenden HOAI Leistungen 2009/ 2013 in den Leistungsphasen 6, 8 und 9
- 2.3. Gestaltung / Umgang in der Leistungsphase 8 mit der künstlerischen Oberleitung des Planungsbüros (Waechter+ Waechter)

#### Gewichtung:

- zu 2.: maximal 15 Punkte ( max. 3 x je 5 Punkte)  
(nicht nachvollziehbar: 0 Punkte, teilweise nachvollziehbar: 1,5 Punkte , teilweise überzeugend:2,5 Punkte , nachvollziehbar: 4 Punkte , überzeugend: 5 Punkte)

#### Kriterien

3. Darstellung des Zeit- und Kostencontrollings  
Terminsicherung, Nachtragsabwehr und Bewältigung von Leistungsstörungen

#### Gewichtung:

- zu 3.: maximal 25 Punkte  
(nicht nachvollziehbar: 0 Punkte, teilweise nachvollziehbar: 8 Punkte , teilweise überzeugend:12,5 Punkte, nachvollziehbar :19 Punkte , überzeugend: 25 Punkte)

#### Kriterien

4. Honorarvertrag:  
Der Honorarvertrag, welcher das Leistungsbild enthält, wird den ausgewählten Teilnehmern mit der Einladung zum Verhandlungsgespräch zugesendet.  
Wegen Überschreitung des Tabellenwertes ist ein Honorarangebot, einschließlich Nebenkosten, gegebe-

nenfalls erforderlichen Besondere Leistungen und deren Honorierung, vorzulegen

Das Honorarangebot ist vor der Verhandlung zu einem genannten Termin an das Zentrale Vergabeamt zu übersenden.

#### Gewichtung:

- zu 4.: maximal 30 Punkte  
(günstigstes Angebot: 30 Punkte, bei höherem Angebot anteilige Punktereduzierung, lineare Aufteilung )

#### Kriterien

Handouts werden nicht Gegenstand der Wertung sein. Zwei Handouts zur Nachvollziehbarkeit der Angaben sind jedoch erforderlich.

#### Gewichtung:

- Maximal sind 100 Punkte erreichbar.  
Bekanntmachung desselben Auftrags

Frühere Bekanntmachung desselben Auftrags: Bekanntmachungsnummer im Amtsblatt der EU: \$ausschr\_bekanntmachungsnummer

#### Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 06, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Telefon: 0221 / 221-26889, Fax: 0221 / 221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, Kontonummer 1929 792 990, BLZ 370 501 98. Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Verbageunterlagen.

#### Entgelt für die Unterlagen:

Für Abholer: 0,00 Euro, Bei Versand: 0,00 Euro

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 29.10.2014

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 05.11.2014, 14 Uhr

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A 21, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse [submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de](mailto:submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de) oder an die Faxnummer 0221 / 221-26272.

Nachprüfungsstelle: Vergabekammer bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

#### Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen von Rechtsbehelfen:  
siehe § 107 Absatz 3 Nummern 1 bis 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

unverzüglich gegenüber der Stadt Köln nach Erkennen des Verstoßes gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in der Bekanntmachung spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in den Vergabeunterlagen innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung der Stadt Köln, der Rüge nicht abhelfen zu wollen

siehe § 101b Absatz 2 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) 30 Kalendertage ab Kenntnis des Rechtsverstoßes, spätestens jedoch sechs Monate nach Vertragsschluss  
Im Fall der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU

Tag der Absendung der vorliegenden Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften: 26.09.2014

Anfragen per E-Mail zu Ausschreibungen und Vergabevorgängen richten Sie bitte gleichzeitig an unser Postfach „Submissionsdienst-Vergabeamt@stadt-koeln.de“.

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt  
G 2663

---

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter  
<http://www.stadt-koeln.de/ratderstadt/ausschuesse/> und <http://www.stadt-koeln.de/bezirke/>  
Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr  
Herausgeber: Stadt Köln · Der Oberbürgermeister

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;  
Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: [Amtsblatt@Stadt-Koeln.de](mailto:Amtsblatt@Stadt-Koeln.de)

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-8, E-Mail: [druckhaus@rewi.de](mailto:druckhaus@rewi.de), [www.rewi.de](http://www.rewi.de)  
Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €  
Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln  
bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.  
Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.  
Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der  
Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.